



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“
und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 15
im Parallelverfahren**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4 a Abs. 2 BauGB

Vorhabenbeschreibung:

Auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 2446/4, Gemarkung Kirchberg ist geplant ein „Sondergebiet-SO“ auszuweisen. Das überplante Grundstück hat eine Fläche von 13.682 m². Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 15 geändert. Die betroffene Fläche ist aktuell im Flächennutzungsplan als Waldfläche (dunkelgrün) dargestellt und soll zukünftig als „Sondergebiet sonstiger Art – SO“ (rot) dargestellt werden.

Aufstellungsbeschlüsse:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 15 gefasst. Ebenso wurde in der Sitzung am 27. Februar 2020 der Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung eines Sondergebietes Sonnenenergie gefasst. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 sowie der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ wurden am 29. September 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit von 29.09.2020 bis einschließlich 09.11.2020 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2020 beraten und abgewogen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Entwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 08.12.2020 und des Bebauungsplanes „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ in der Fassung vom 08.12.2020 für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Planersteller:

Die Entwürfe wurden gefertigt vom Planungsbüro Inge Haberl, Deggendorfer Straße 32, 94522 Wallersdorf.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 08. Dezember 2020 beratenen Entwürfe liegen während der Zeit vom

29. Dezember 2020 bis einschließlich 09. Februar 2021

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 012 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung und Umweltbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-tiefenbach.de, Bekanntmachungen, zu informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Deckblatt Nr. 15 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Analyse der Blendwirkung der Solaranlage SO Sonnenenergie Feuchtetfeld
- Bebauungsplan „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ mit Begründung und Umweltbericht
- DGUV Vorschrift 3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DWA-Regelwerk – Merkblatt DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle
- DIN EN 12464-1 Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten Teil 1
- DIN VDE 0132 Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich elektrischer Anlagen
- Aufsatz – Verhinderung von Sonnenreflexionen in Lärmschutzwällen – ein Laborexperiment

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

Aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Verfahren/ Projekten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt Nr. 15 vor.

[1] Umweltbericht als Anlage A 1 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ Stand 25.11.2020 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb u. evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung als Anlage A 2 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ Stand 25.11.2020 mit Aussagen zu Ausgangszustand, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

[3] Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung /Blendgutachten: Gutachten mit Kennzeichen ZE20103-EV „Analyse der Blendwirkung der Solaranlage SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ Zehndorfer Engineering GmbH, Klagenfurt, Österreich, Oktober 2020, wurde am 12.11.2020 noch redaktionell ergänzt als **Anlage A 3** zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“

[4] Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt 15 Stand 25.11.2020

mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[5] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren

u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 09.11.2020
- Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 30.10.2020
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.10.2020
- Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH vom 13.10.2020
- Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 09.11.2020

[6] Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Sonnenenergie Feuchtetfeld“ Stand 25.11.2020 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht und Eingriffsregelung)

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zur Bewertung der Blendwirkung auf den Verkehr [v.a. 3; auch 1 u.6] und [5] Stellungnahme Autobahndirektion Südbayern sonstige Informationen bez. Erholung, Lärmschutz, Luftreinhaltung usw. auch [1], [4]
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2], [4] bzw. bez. Artenschutzrechtl. Beurteilung [6] wertvolle Lebensräume werden nicht beeinträchtigt, Zunahme an ext. Strukturen im Verbund
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf und Pflege v.a. [1] und [2], [6]
Boden	Informationen zur Bestand, Überbauung/. Versiegelung, Bodenbedeckung v.a. [1] und [2], bzw. [4] und [5]
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, keine betr. Gewässer u. Schutzgebiete v.a. [1] und [2], bzw. [4] und [5]
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1] und [2], bzw. [4]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation u. wenig weitreichender Wirkung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung v.a.[1] und [2] bzw. [4]
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler und wenig weitreichende räumliche Wirkung auf das Landschaftsbild v.a. [1] bzw. [4] und Bayernatlas Denkmal

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Umweltbericht ein.

Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Tiefenbach, 2020-12-29

Im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister